

Anhang zu den eigentlichen Wüstungen bilden. J. Lappe bezeichnete 1916 „Wüstung als eine gänzlich eingegangene, vormals als Wohnsitz dienende Einzel- und Gesamtsiedlung“. Sodann erläutert er folgendes: „Unter diesen Begriff fallen also nicht bloß Städte und Dörfer, sondern auch die kleinen Weiler, Gehöfte, Mühlen, Burgen, Schlösser, Kirchen, Kapellen, Klöster u. a. m. In der Literatur sind jedoch die vorgeschichtlichen sowie die keltischen und römischen Niederlassungen unberücksichtigt geblieben, auch die Einzelsiedlungen scheiden vielfach aus, weil sie an Bedeutung zurückstehen, und da der untergegangenen Städte nur sehr wenige sind, bezeichnet die Wüstung im engeren Sinne eine verödete Landgemeinde⁵.“

M. Walter, der 1927 mit vier charakteristischen Kennzeichen eine Siedlung zu definieren versucht: Bewohner, Wohnstätten, ein Wirtschaftsraum und eine gewisse Selbständigkeit in geographischer Hinsicht, die auch in einem eigenen Namen zum Ausdruck kommt, nimmt eine Mittelstellung ein: „Abgegangene Siedlungen, Wüstungen oder Ödungen sind also dauernd verlassene Städte, Dörfer, Höfe, Mühlen, Burgen und Klöster. Abgegangene Höfe, Mühlen, Burgen und Klöster werden aber nur dann zu den Wüstungen gerechnet, wenn sie vor ihrem Abgange als Einzelsiedlung ein wichtiges Element in der Landschaft darstellten⁶.“ An einer anderen Stelle begrenzt Walter den Begriff zeitlich: „Nicht zu den abgegangenen Siedlungen im Sinne der Wüstungsforschung rechnen alle Spuren der vorgeschichtlichen Besiedlung. Alles was vor dem siebten oder achten Jahrhundert nach Christus liegt, gehört der Vorgeschichte an und ist Gegenstand eines besonderen Arbeits- und Forschungsgebietes, so sehr sich Wüstungsforschung und vorgeschichtliche Forschung auch berühren⁷.“ D. Weber kritisierte die Einteilungen in Wüstungen im engeren und weiteren Sinne vom siedlungsgeographischen Standpunkt aus für Räume wie z. B. Württemberg, in denen Einzelsiedlungen verbreitet sind⁸. Er beachtete auch Ziegeleien und Glashütten⁹. D. Weber unternahm eine Zweiteilung des Wüstungsbegriffes in sog. „Auflaßwüstungen“ — bei dieser Art haben die Bewohner selbst bei der Verödung aktiv mitgewirkt — und in „Zerstörungswüstungen“ (z. B. Um- oder Übersiedlung, Krieg etc.), bei denen sich die Bevölkerung passiv verhält. Diese Unterscheidung hat jedoch keinen Eingang in die Literatur gefunden. A. Becker bezeichnete (1934) allgemein als Wüstung „die Stelle einer Siedlung, die in ihrer Eigenart, ob sie nun eine Einzelsiedlung oder eine Sammelsiedlung war, verschwunden ist¹⁰.“

5 J. Lappe, Die Wüstungen der Provinz Westfalen. Einleitung. Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken, Münster 1916, S. XXII.

6 M. Walter, Die abgegangenen Siedlungen, Karlsruhe 1927, S. 3.

7 M. Walter, Die abgegangenen Siedlungen, S. 4.

8 D. Weber, Die Wüstungen in Württemberg, Stuttgart 1927. D. Häberle, Die Wüstungen der Rheinpfalz, Kaiserslautern 1922 (= Beiträge zur Landeskunde der Rheinpfalz, 3. Heft), berücksichtigt in seinem Verzeichnis auch Burgen und Einzelsiedlungen.

9 D. Weber, Wüstungen Württemberg, S. 14.

10 A. Becker, Die geographische Wertung der Wüstungen, in: Mitt. d. geogr. Ges. in Wien, 77. Bd., Wien 1934, S. 151.